

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 250.

Freitag, den 26. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erhältlich Werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Aufkündigungen: Die Seite keiner Schrift der 6 mal gespaltenen Aufkündigungssseite oder deren Raum 20 Bl., die Seite größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Tegelseite oder deren Raum 50 Bl. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vor mittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Postschaffner Bode in Waldheim das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Verwaltungsschreiber Münch bei der Artillerieregiment in Dresden die Friedrich August-Medaille in Silber zu verleihen.

Herr Amtshauptmann v. Leipzig in Oschatz ist vom 21. Oktober bis 17. November d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungs-Aussessor Dr. Lohé dargestellt vertreten.

1081

Leipzig, den 23. Oktober 1906.

8908

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat den Maurern Bernhard Müller und Richard Pehold in Leipzig-Gutriegisch in Anerkennung der von ihnen am 17. September 1906 mit lobenswerter Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Gasarbeiter aus der Gefahr des Erdbebens eine Geldbelohnung bewilligt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, am 22. Oktober 1906.

8909

Königliche Kreishauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 26. Oktober. Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen-Söhne sind gestern nachmittag mit den fahrtüchtigen Bügen wohlbehalten in Innsbruck eingetroffen und haben nach Übernachtung dortselbst heute die Reise fortgesetzt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 25. Oktober. Der Königl. Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Prinz zu Hohenlohe-Oehringen hat einen kurzen Urlaub angetreten. Mit der Führung der gesandtschaftlichen Geschäfte ist der Legationssekretär Kroder v. Schwarzenfeld betraut.

— Benutzung der Annahmestellen der Posthilfstellen durch das Publikum. Bei den Posthilfstellen dürfen gewöhnliche Briefsendungen und bei denjenigen Posthilfstellen, die zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeliefert werden. Die Annahme von Einschreib- und Wertsendungen sowie von Postanweisungen gehört zwar nicht zu den dienstlichen Verpflichtungen der Posthilfstellen, doch können im Einverständnis mit ihren Inhabern auch solche Sendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrag von 800 M., bei den Posthilfstellen zur Weitergabe an die Landbriefträger niedergelegt werden. In ähnlicher Weise wie dies für die Landbriefträger hinsichtlich der auf ihrem Bestellgang ange nommenen Sendungen vorgeschrieben ist, haben auch die Inhaber der Posthilfstellen die bei ihnen eingelieferten Pakete, Wert- und Einschreibsendungen sowie Postanweisungen in ihr Annahmebuch einzutragen. Daraus, daß dies geschieht, kann sich der Einlieferer selbst überzeugen, er ist indessen auch befugt, die Eintragung in das Annahmebuch selbst zu bemerkten. Die gleiche Berechtigung steht ihm hinsichtlich der dem Landbriefträger mitzugebenden Sendungen zu. Im allseitigen Interesse empfiehlt es sich, von dieser Befugnis regelmäßig Gebrauch zu machen. Dabei ist jedoch besonders zu bemerken, daß die Landbriefträger Geldbezüge, die durch Postanweisung übermittelt werden sollen, nur dann vom Publikum annehmen dürfen, wenn ihnen zugleich die ausgefüllte Postanweisung übergeben wird.

— Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Nachdem der Metallarbeiter Walther in Döbeln am 24. August 1899 die Arbeit bei der Firma Franz Richter daselbst aufgegeben und dadurch die Gewerkschaft zur Betriebskantensäße dieser Firma verloren hatte, gehörte er der Firma noch weiter freiwillig an und bezahlte bis zum Juni 1906 seine Beiträge. Als die Firma jedoch 1905 erfuhr, daß Walther bereits am 26. Januar 1891 die Gewerkschaft einer Döbelner Christuskirche erlangt und sie ihm eröffnet hatte, daß seine an die Firma erworbenen Rechte erloschen seien, forderte er von ihr die vom 26. Januar 1901 an gezahlten Beiträge von insgesamt 155,04 M. abgänglich 48,75 M. erhaltenen Strafenunterstützung mit der Behauptung

dass sie um 106,29 M. bereichert sei. Der Stadtrat zu Döbeln als Aufsichtsbehörde verurteilte die Firma zur Zahlung der 106,29 M., indem er erfuhrte, daß freiwillige Versicherungsverschämung zwischen den Parteien entbehr durch die Erlangung der Gewerkschaft Walther vom 26. Januar 1891 ab der rechtlichen Grundlage und sei deshalb ungültig. Beide Parteien hätten ihre Leistungen in der freien Lust, hierzu verpflichtet zu sein, gemacht; sie könnten daher beide das, was sie gegenseitig geleistet hätten und zu leisten nicht schuldig gewesen wären, gemäß § 1519 des sächsischen und § 812 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs voneinander zurückfordern. Die von der Firma hiergegen erobten Rechtmittel wurden von der Kreishauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen. Aus der Begründung des Urteils des letzteren ist folgendes beweiskräftig: Die Verpflichtung der Firma zu der beantragten Herauszahlung sei aus dem Geschäftspunkte der ungerechtfertigten Vereicherung, die dem öffentlichen Rechte nicht fremd sei, aufgetreten abgeleitet worden. Die Firma könne ihre Erfüllungsvorbindlichkeit nicht unter Hinweis darauf in Abrede stellen, daß Walther das Irratum, auf dem die beiderseitigen Leistungen beruhen, verschuldet habe. Denn es komme darauf nicht an, ob der Irratum entstehbar oder unentstehbar sei. Auch sei von ihr nicht behauptet worden, daß Walther sich bei Fortzahlung seiner Beiträge des Friedhofs seiner freiwilligen Mitgliedschaft bewußt gewesen sei. Ferner sei die Einrede der Verjährung unbegründet, da das Krankenversicherungsrecht keiner Vorstrafen wegen Verjährung der Rücksicht des § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelte, könne unentstehen bleiben, weil seit der ersten, ohne Rechtsgrund erfolgten Beitragsleistung noch nicht 30 Jahre verlossen seien.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berl. Volksatz.) Berlin, 25. Oktober. Heute vormittag hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des preußischen Kriegsministers, des Chefs des Generalstabs der Armee und des Chefs des Militäralabments.

Der Bundesrat.

(W. T. B.) Berlin, 25. Oktober. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde die Vorlage, betreffend zweites Zusatzabkommen zu dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachterlehr vom 14. Oktober 1890 den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Ausschusshandtag betreffend Abkommen über Einführung einer Zigarettensteuer gemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg wurde zugestimmt.

Herbstagtag der deutschen Kolonialgesellschaft.

(W. T. B.) Leipzig, 25. Oktober. Aus Anlaß der Herbstagtag des Vorstands der deutschen Kolonialgesellschaft, die vom 25. bis 27. d. M. hier abgehalten wird, fand heute abend im Rathause ein Begeisterungsbau statt, an dem u. a. der Vorsitzende der Gesellschaft Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Botschafter v. Holleben, Graf v. Alemann-Muska, Konteradmiral Strauch, Gouverneur von Neu-Guinea Dr. Solf, der Gouverneur von Samoa Dr. Habl, der Präsident der sächsischen Zweiten Ständekammer Geh. Hofrat Dr. Rehnhart teilnahmen.

Nachdem Oberbürgermeister Dr. Tröndlin den Vorstand in Leipzigs Räumen willkommen geheißen hatte, begrüßte Kommerzienrat Habenicht, der Vorsitzende der Leipziger Abteilung, die gleichzeitig ihr zehnjähriges Bestehen feierte, den Herzog Johann Albrecht.

Nach der Ansprache des Kommerzienrats Habenicht ergriß Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg das Wort.

Er dankte der Stadt für den schönen Empfang und sagte, die Stadt Leipzig sei ihm schon vor Jahren, zur Zeit der Gründung der Leipziger Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft, sympathisch gewesen.

Die kolonialen Bestrebungen könnten nicht mit Hurra und Begeisterung gefeiert werden, sondern müßten aus dem sachlich-wirtschaftlichen Boden erwachsen, und diesen Boden hätten sie in Leipzig bis heute gefunden.

Er schloß mit einem Hoch auf die Stadt Leipzig und ihre Vertreter.

(Berl. Volksatz.) Leipzig, 25. Oktober. Kolonialdirektor Dernburg sagte telegraphisch seine Teilnahme an der hier morgen stattfindenden Tagung des Vorstands der Deutschen Kolonialgesellschaft wegen dienstlicher Verhinderung ab.

(Berl. Volksatz.) Leipzig, 25. Oktober. Kolonialdirektor Dernburg sagte telegraphisch seine Teilnahme an der hier morgen stattfindenden Tagung des Vorstands der Deutschen Kolonialgesellschaft wegen dienstlicher Verhinderung ab.

Gaß, Gaßgaßgaß!

Der „Korrespondent“ der Buchdrucker und Schriftgießer bringt in seiner letzten Nummer einen Aufsatz über den Kampf um den Buchdruckertarif, der folgendermaßen beginnt:

„Gaß, Gaßgaßgaß!“ lädt es von allen Seiten. Das

Schnattern ist ja so viel leichter als Denken, verantwortlich denken und handeln. Es braucht nur irgendein Kollege sich hinzustellen und zu rufen: Es wird nur noch acht Stunden gearbeitet, dafür erhalten wir pro Rose 50 Pf. die Woche, für jedes Kind 20 Pf. und mehr (außerhalb der erhöhten Umstände halber 25 M.). Kontrolle über

Quantität und Qualität der Arbeit wird als menschenwürdig abgeschafft! Sie volo, sie jubeo! Zum! und die logische Frage ist ge- löst, und all die Entlein — noch unter dem Einfluß der Massen-

heiter Predigt — gauderi Heiß! Solchen Besoff zu erhalten

nichts leichter als daß! Der große Kenner der Volkssele Bebel wußte wohl, was er meinte, als er vom Herdentriebe der Massen sprach.“

So richtig ist wohl die sozialdemokratische Taktik selten gewürdigt worden. Im weiteren Verlaufe des Aufsatzes kann man dann noch folgende nette Schilderung des Zukunftstaates lesen:

Auch im Zukunftstaate regeln ja nicht Angebot und Nachfrage die Wagnisse. Auch da gibt es keine menschenwürdige Kontrolle. Bewohne — dann leistet jeder so viel, wie er will. Wie? Nicht? Ja, dann sind alle Menschen auch selbst so edel, und — notabene — so lang, daß sie nach Quantität und Qualität ihre Leistungen dem Durchschnittsbetrifft nicht anpassen. „Bewohnt“ gibt's dann nicht, die sind bestellt — radikal, und sollte ja einer so aussehen, dann schmeckt an die Vaterne mit ihm und ihn dort so sicher bestätigen, daß er nicht wieder herunterfallen und dieser schönen Erde einen Fleck machen kann! Einmal rot in rot gemacht! Außerdem. Aber kann einem die Welt anders als rosa erscheinen, wenn man sie durch eine „Rosa“-Wille betrachtet?

Die „Deutsche Tageszeit“ bemerkt hierzu sehr zutreffend: Gewiß, etwas rot in rot gemacht; aber nicht übel!

Kolonialpolitisches.

* Bezüglich der Entschädigung der Ansiedler in Südwestafrika ist, wie das „Berl. Tagl.“ mitteilt, Gouverneur v. Lindequist der Meinung, daß diese Entschädigungen gezahlt werden müssen, wolle man die geschädigten Ansiedler nicht aus dem Lande treiben und somit das Deutschtum in der Kolonie schädigen. Ein Rechtsanspruch der Geschädigten gegen den Staat besteht nicht. Die Gelder sollten auch teilweise nur als Darlehen gegeben werden, die später zurückgezahlt werden müssen. Es sei kein Geheimnis mehr, daß die Kolonie in letzter Zeit vom Kaplanei her von Südafrikanern und Engländern überschwemmt wird, die den Wunsch hätten, sich dauernd in der deutschen Kolonie niederzulassen. In der Kapkolonie habe man den Wert der deutschen Kolonie längst erkannt und das englische Kapital habe den festen Wunsch, auch in Deutsch-Südwestafrika Fuß zu fassen. Das Hauptaugenmerk richte es allerdings auf die Diamanten- und Goldminen, die es ausbeuten will. Da das Gouvernement diesen Beuten bei ausreichenden Unterhaltsmitteln den Zugang nicht verbieten könne, habe es den lebhaften Wunsch, einen gewissen Stamm Deutscher zu haben, damit der Kolonie das deutsche Gepräge nicht verloren gebe. Dies sei nur aber nicht anders möglich als dadurch, daß die dort schon angefeindeten Deutschen, soweit diese wildig seien, finanziell unterstützt würden, da auf neuen Zugang von Deutschen kaum gerechnet werden könne, ehe der Aufstand völlig niedergeschlagen sei. Nach Wiederherstellung friedlicher und geordneter Verhältnisse im Schutzbereiche erwartet die Kolonialgesellschaft den Zugang nicht verbieten kann.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Zum Rücktritt des Grafen Goluchowski.

(W. T. B.) Wien, 26. Oktober. Die „Wiener Zeit.“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an den Grafen Goluchowski. Darin heißt es, der Kaiser habe mit lebhaftem Bedauern seine Bitte um Enthebung vom Amte entgegengenommen und spreche ihm seinen wärmsten Dank und die volle Anerkennung aus für die hingebungsvolle zielbewußte und erfolgreiche Wirklichkeit.

Zum Rücktritt des österreichisch-ungarischen Reichsriegsministers Ritter v. Pitreich.

(W. T. B.) Wien, 25. Oktober. Die „Korrespondenz Wilhelm“ veröffentlicht eine von, wie sie sagt, wohlunterrichteter Seite erhaltenen Darstellung über die Gründe des Rücktritts des gemeinsamen Kriegsministers, Feldzeugmeisters v. Pitreich, in der es heißt, Pitreich habe nicht wegen der Ablehnung der Erhöhung des Rekrutenkontingents seitens der ungarischen Regierung demissioniert, die Verhandlungen über diese Frage seien noch im Gange. Er habe vielmehr demissioniert aus Widerwillen gegen ein politisches Gebaren, das Selbstzweck, nationale Leidenschaft und Vollsport, kurz, ein Gewerbe geworden sei, in dem er sich nicht mehr zurecht finden könne. Pitreich strebe keine andere Verwendung mehr an.

In einem an den Feldzeugmeister Ritter v. Pitreich gerichteten Handschreiben des Kaisers Franz Joseph heißt es u. a.: Die aufreibende Tätigkeit, die Sie entfaltet haben, noch weiter gegenüber den Gegnern Ihrer begründeten Absichten und Anforderungen fortzusetzen, erachten Sie für Ihre Person nicht mehr verantworten zu können. Mit tiestem Bedauern gebe ich Ihnen aus den reinsten Motiven entsprungenen Wunsche Folge und werde Ihre Dienste immerdar in wärmster Dankbarkeit hochschätzen.